



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 04.11.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Rolltreppe am S-Bahnhof Chorweiler-Nord Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Hanfland

Anfrage:

Laut Beschwerden von Anwohner sind die beiden neuen Rolltreppen schon wieder seit mehreren Monaten außer Betrieb. Wir bitten um Mitteilung, was die Ursache ist und wann die Rolltreppen wieder benutzt werden können.

Antwort:

Die im Rahmen des Dachneubaus errichteten Stützen befinden sich in den Stauräumen an den oberen Treppenzu- bzw. -abgängen und schränken diese geringfügig ein. Dies war aus technischen und gestalterischen Gründen unabweisbar. In diesem Umstand sieht der TÜV ein gewisses Gefahrenpotential, das sich durch einseitige Abweiseländer entschärfen lässt.

Zur Genehmigung dieser Geländer muss beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eine Zulassung im Einzelfall beantragt werden. Dies ist erfolgt. Das Verfahren dauert nach Einschätzung der DB AG ca. zwei Monate.

Zudem müssen noch Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, die durch Bauzeit und Stillstand bedingt sind.

Sobald die Genehmigung vorliegt, werden die Geländer montiert und die Rolltreppen können nach erfolgter Reinigung und Instandsetzung wieder in Betrieb genommen werden.